



Gemeinde
Kreßberg
natürlich schön

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Ortsumfahrung Bergbronn"

Ziele und Zwecke der Planung mit vereinfachtem Umweltbericht

Anerkannt: Kreßberg, 25.07.2018

Fischer, Bürgermeister

Gefertigt: Ellwangen, 25.07.2018

Projekt: KR1701 / 391125
Bearbeiter/in: IH

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

INHALTSVERZEICHNIS

ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG.....	4
1. Erfordernis der Planaufstellung	4
2. Lage und Begrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	5
3. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung.....	5
4. ErschlieSSung	6
5. Ver- und Entsorgung	6
6. Land- und Forstwirtschaft	6
7. Immissionsschutz	7
8. Grün- und Freiraumkonzept	7
9. Flächenaufteilung	8
UMWELTBERICHT	9
1. Einleitung.....	9
1.1. Aussagen von Fachplänen zum Gebiet.....	9
2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	10
3. Zusätzliche Angaben	14

ANHANG

- Anhang 1 Artenschutzrechtliche Voreinschätzung
- Anhang 2 Allgemeine UVP-Vorprüfung des Einzelfalls
- Anhang 3 Bestandsplan
- Anhang 4 Entsiegelung und Entwidmung Teilfläche L 2218
- Anhang 5 Übersichtslageplan (Vorplanung Straße)
- Anhang 6 Übersichtshöhenplan (Vorplanung Straße)
- Anhang 7 Kennzeichnende Querprofile (Vorplanung Straße)

ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

ÜBERSICHTSLAGEPLAN (AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE)



— Geplante Trasse Umgehung

1. ERFORDERNIS DER PLANAUFSTELLUNG

Aufgrund der Verbindung zwischen den Mittelzentren Crailsheim und Dinkelsbühl und als Autobahnzubringer zur nahen, aus Bergbronner Sicht lediglich ca. 2,5 km entfernt liegenden A 7 / E 43 (AS 112 Dinkelsbühl / Fichtenau) kommt der Landesstraße 2218 eine relativ große Bedeutung zu.

Im Rahmen mehrerer Stärkemessungen wurde festgestellt, dass die Verkehrsmengen innerhalb der OD Bergbronn einen relativ hohen Schwerverkehrsanteil aufweisen.

Bei der letzten Erfassung im Juli 2018 (03.07. – 10.07.2018) konnte ein DTV mit 7424 Kfz/24h und ein DTV_{SV} mit 901 Kfz/24h dokumentiert werden. Dies entspricht einem Schwerverkehrsanteil von ca. 12,1 %.

Im Hinblick auf aktuelle Planungen zur Gewerbebeerweiterung in Bergbronn ist dabei mit zusätzlichem Schwerlastverkehr zu rechnen.

Aufgrund der Lage im übergeordneten Straßennetz als Diagonale zwischen den Autobahnen A6 und A7 dürfte die L 2218 auch als Maut-Ausweichstrecke dienen.

Zur Reduzierung der Belastungen durch den Straßenverkehr, insbesondere Lärm- und Schadstoffemissionen, innerhalb der Ortslage von Bergbronn wurden bereits 2016 erste Überlegungen für eine Ortsumfahrung angestellt. Dabei wurden verschiedene Varianten untersucht.

Der Gemeinderat von Kreßberg hat auf Basis dieser Überlegungen am 13.04.2016 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ortsumfahrung Bergbronn“ gefasst, um eine rechtliche Grundlage zum Bau dieser Straße im Zuge der L 2218 zu schaffen.

Die Umfahrung ist auf einer Länge von ca. 1,7 km vorgesehen und kreuzt die Landesstraße 1010 sowie die Kreisstraße 2650.

Die geplante Trasse für eine Ortsumgehung im Norden von Bergbronn ist bereits im Flächennutzungsplan dargestellt und somit aus diesem entwickelt.

2. LAGE UND BEGRENZUNG DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

Die geplante Trasse der „Ortsumfahrung Bergbronn“ verläuft nördlich und östlich der Ortslage.

Die Vorplanung der Verkehrsanlagen nimmt eine Fläche von ca. 4,25 ha in Anspruch. Die derzeitige Flächeninanspruchnahme ist dem Lageplan vom 16.04.2018 zu entnehmen.

Der Geltungsbereich wird im weiteren Verfahren noch festgelegt. Dazu wird eine detaillierte Straßenplanung benötigt sowie Abstimmungen über erforderliche Randbereiche und evtl. Einbeziehung von angrenzenden Flächen für die Baustelleneinrichtung oder für geplante Ausgleichsmaßnahmen.

3. ALLGEMEINE ZIELE UND ZWECKE DER PLANUNG

Mit der geplanten Ausweisung der Verkehrsflächen werden voraussichtlich teilweise auch Randbereiche für Arbeits- und Lagerflächen einbezogen. Diese sollen als landwirtschaftliche Flächen ausgewiesen werden, da sie nach dem Bau wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt werden. Dies gilt auch für die Flächen der bisherigen Landesstraße westlich von Bergbronn. Diese Flächen können den angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken nach der geplanten Entsiegelung zugeschlagen werden.

Die geplanten Böschungen und Bankette werden als Verkehrsgrün ausgewiesen und liegen innerhalb des neuen Straßengrundstückes.

Im Rahmen der Alternativenprüfung wurde die derzeitige Trasse (Variante 4) aus vier untersuchten Varianten ausgewählt.

Die Auswahl erfolgte vor allem im Hinblick auf die Entfernung zur Ortslage (dadurch größtmögliche Lärminderung) und die geringste Zerschneidung bestehender landwirtschaftlicher Grundstücke.

Die Inanspruchnahme von geschützten Flachland-Mähwiesen im Bereich der Erddeponie nordöstlich von Bergbronn war bei den Varianten 1-3 vergleichbar, bei Variante 1 sogar noch größer. Auch der Massenüberschuss infolge der erforderlichen Erdmodellierungen konnten bei der ausgewählten Trasse minimiert werden.

Eine Trasse als Südumgehung der Ortslage wurde nicht untersucht. Die topographischen Gegebenheiten ermöglichen hier keine wirtschaftlichen bzw. das Landschaftsbild nicht beeinträchtigenden Lösungen. Außerdem wären auch dort Eingriffe in schutzwürdige Bereiche erforderlich.

4. ERSCHLIESSUNG

Zur Anbindung der Ortslage Bergbronn sind im Zuge der Umfahrung zwei Kreisverkehrsplätze geplant. Diese werden so angeordnet, dass gleichzeitig die L 1010 in Richtung Waldtann und die K 2650 nach Schönbronn angebunden werden können.

Ein dritter Kreisverkehrsplatz ist zur Anbindung des geplanten Baugebiets „Interkommunaler Gewerbepark Bergbronn“ südöstlich der Ortslage vorgesehen. In diesem Zuge wird auch der Anschluss der Gemeindeverbindungsstraße nach Gaisbühl neu geregelt.

Die Knotenpunkte in Form von Kreisverkehrsplätzen auszuführen, erscheint im Hinblick auf die Verkehrssicherheit erforderlich.

Die bisherige Landesstraße wird westlich von Bergbronn bis zum Beginn der neuen Trasse zurückgebaut. Die Entwidmung findet nach Inbetriebnahme des neuen Straßenabschnittes gemäß § 7 Abs. 1 StrG statt.

Eine neue Anbindung bestehender Feldwege wird an vier Stellen erforderlich.

Die Fahrbahn wird auf eine Breite von 7,0 m ausgebaut. Beidseitig schließen je 0,5 m Randstreifen und 1,5 m Bankett an. Auf einer Seite wird durchgängig eine Mulde mit einer Breite von 2,0 m vorgesehen. Abschnittsweise ist dies in Einschnittsbereichen auch beidseitig erforderlich. Geplant ist ein Anschluss der Mulden an die bestehenden Straßengräben der querenden K 2650 und L 1010.

5. VER- UND ENTSORGUNG

Versorgung

In Straßen- und Wegegrundstücken im Planungsgebiet sind verschiedene Versorgungsleitungen vorhanden. Diese sind beim Bau der neuen Straße zu berücksichtigen.

Nordöstlich von Bergbronn verlaufen auch zwei Freileitungen (20 kV), die mit der neu geplanten Straße gequert werden. Ob die Verlegung eines Mastes oder eine Erhöhung von Leitungen erforderlich werden, ist im weiteren Verfahren noch mit den Leitungsträgern abzustimmen.

Entsorgung

Das anfallende Straßenwasser wird teilweise breitflächig in die angrenzenden Flächen versickert, teilweise werden in Einschnittsbereichen auch Mulden angelegt, die an bestehende Gräben anzuschließen sind.

6. LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Landwirtschaft:

Die Flächen sind bisher größtenteils im privaten Eigentum. Es wird davon ausgegangen, dass alle erforderlichen Flurstücke von der Gemeinde freihändig erworben werden können.

Durch die ausgewählte Straßentrasse findet für einen großen Teil der Flächen kei-

ne mittige Zerschneidung der landwirtschaftlichen Grundstücke statt sondern es werden Randflächen in Anspruch genommen, um die negativen Auswirkungen für die betroffenen Landwirte zu minimieren.

Forstwirtschaft:

Im Bereich des westlichen Anschlusses der neuen Trasse an die Landesstraße sind randlich Waldflächen betroffen.

7. IMMISSIONSSCHUTZ

Nach derzeitigem Stand sind aufgrund der Trassenlage keine aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Dieser Sachverhalt wird im weiteren Planungsprozess allerdings noch gutachterlich untersucht.

Durch die Verkehrsverlagerungen erfährt die Ortslage eine erhebliche Verbesserung in Bezug auf Lärm- und Schadstoffemissionen.

8. GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT

Im Bereich der geplanten Umgehung wurden mehrere Flachland-Mähwiesen kartiert, wovon eine durch die geplante Umgehungsstraße betroffen ist. Diese Flachland-Mähwiesen liegen nicht innerhalb eines FFH-Gebietes. Die weitere Gebietsbeschreibung erfolgt in Anhang 2 (Allgemeine UVP-Vorprüfung des Einzelfalls). Der Ausgleich (Entwicklung von Flachland-Mähwiesen) ist im direkten Umfeld geplant. Zwischen den bisher bereits kartierten Bereichen sind Flächen vorhanden, die vermutlich aufgrund der Topographie anders gepflegt werden. Hier erfolgt keine regelmäßige Mahd. Ob diese Flächen geeignet sind bzw. eine Vereinbarung mit den Eigentümern getroffen werden kann, ist im weiteren Verfahren mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen.

Entlang der neu geplanten Straße können unter Beachtung der „Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL)“ nur auf den breiten Böschungsf lächen Gehölzstrukturen zur Eingrünung angelegt werden. Diese sind in Form von Heckenabschnitten geplant.

Aufgrund der bestehenden Biotopstrukturen im Gebiet und in der unmittelbaren Umgebung war es erforderlich, eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchzuführen. Die vorläufigen Ergebnisse sind in Anhang 1 dargestellt. Derzeit erfolgen in der Vegetationsperiode 2018 weitere Begehungen. Im weiteren Verfahren wird den Unterlagen zum Bebauungsplan eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beigelegt.

9. FLÄCHENAUFTEILUNG

Verkehrsfläche	ca.	18.300 m ²
Verkehrsgrün	ca.	24.200 m ²
<hr/>		
Gesamtes Plangebiet		42.500 m ²

Flächen für die Landwirtschaft werden im weiteren Verfahren vermutlich ebenfalls ausgewiesen, wenn Randbereiche für Arbeitsraum und Lagerflächen mit einbezogen werden.

UMWELTBERICHT

1. EINLEITUNG

Die geplante ca. 1,7 km lange Trasse verläuft östlich und nördlich der Ortslage Bergbronn, angrenzend an das bereits bestehende Gewerbegebiet „Rotäcker“, das den östlichen Ortsrand Bergbronn bildet.

1.1. Aussagen von Fachplänen zum Gebiet

Regionalplan

Im Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 ist die Trasse als geplante Straße für den überregionalen Verkehr eingetragen. Großräumig ist in diesem Bereich auch ein Gebiet für Erholung festgelegt.

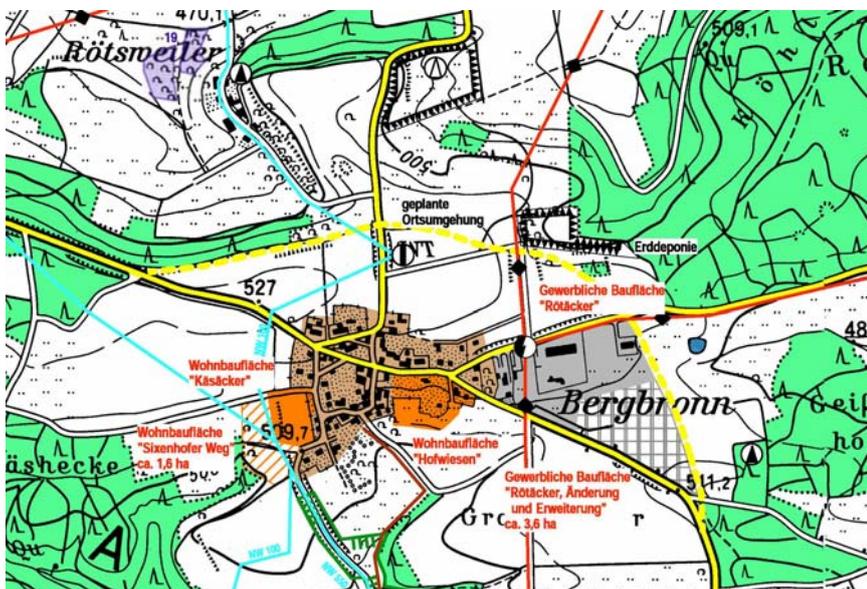
Auszug Regionalplan 2020 - Raumnutzungskarte



Flächennutzungsplan

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Fichtenau – Kreßberg, 1. Änderung (rechtskräftig seit 05.03.2004) ist der Bereich nordöstlich Bergbronn als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, die durch die geplante Ortsumgehung überlagert wird. Nordöstlich der geplanten Trasse ist eine Erddeponie vorhanden.

Auszug aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan



Schutzgebiete

Beim Plangebiet handelt es sich um eine ortsnahe Fläche, die nicht durch die Ausweisung von Flora-Fauna-Habitaten, Natur- oder Landschaftsschutzgebieten, § 30 BNatSchG- Biotopen oder Naturdenkmalen betroffen ist.

Im Bereich der geplanten Umgehung wurden aber mehrere Flachland-Mähwiesen außerhalb von FFH-Gebieten kartiert:

- Beweidete Wiese nördlich von Bergbronn (Nr. 6500012746117224), Erhaltungszustand C
- Mähwiese nordöstlich von Bergbronn (Nr. 6500012746117222), Erhaltungszustand B
- Mähwiese nordöstlich Bergbronn I (Nr. 6500012746117244), Erhaltungszustand C

Durch die geplante Baumaßnahme sind Teile der „Mähwiese nordöstlich von Bergbronn“ betroffen. Voraussichtlich wird knapp die Hälfte der kartierten Fläche (Bereich Erddeponie) überplant. Eine detaillierte Beschreibung der Flächen erfolgt in Anhang 2.

2. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Die in der Umweltprüfung durchzuführende Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen ist im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalles erfolgt und im Anhang 2 dargestellt.

Im weiteren Verfahren wird ein ausführlicher Umweltbericht erstellt, wenn der genaue Flächenumfang feststeht. Mit den Flächen der Vorplanung wurde eine überschlägige Eingriffsermittlung durchgeführt, um abschätzen zu können, in welchem Umfang Ausgleichsmaßnahmen erforderlich werden.

EINGRIFFSERMITTLUNG

Boden

Die Bewertung erfolgt anhand der ÖKVO Anlage 2 Abschnitt 3 über die folgenden vier Bodenfunktionen:

- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf (AKIWAS)
- Filter und Puffer gegenüber Schadstoffen (FIPU)
- natürliche Bodenfruchtbarkeit (NATBO)
- Standort für die natürliche Vegetation (NATVEG)

Mit Hilfe von Bodenkenngrößen werden diesen vier Funktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in Bewertungsklassen von 0 (keine Funktionserfüllung bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt. Als Grundlage zur Einstufung der einzelnen Bodenfunktionen dienen die Bodendaten des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau.

Wird für die Bodenfunktion NATVEG die Bewertungsklasse 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) vergeben, wird die Gesamtwertstufe des Bodens ebenfalls mit 4 bewertet. Bei einer Wertigkeit unterhalb von Bewertungsklasse 4, wie im vorlie-

genden Fall, erfolgt die Ermittlung der Gesamtwertstufe über das arithmetische Mittel der Bodenfunktionen AKIWAS, FIPU und NATBO.

Der Flächenwert eines Quadratmeters in Ökopunkten wird durch die Multiplikation der Gesamtwertstufe mit dem Faktor vier berechnet. Eingriffe in das Grundwasser werden durch die Bewertung des Bodens mit abgedeckt.

Tabelle 1: Boden Eingriffsbemessung

Bestand Boden						
Bewertungseinheit	Bewertungs- klassen Bodenfun- ktionen		Wertstufe	ÖP/m ²	Fläche in m ²	Flächenwert in ÖP
	Vollversiegelte Flächen	NATBO				
AKIWAS		0				
FIPU		0				
Teilversiegelte Flächen	NATBO	0	1,33	5,33	3.450	18.400
	AKIWAS	2				
	FIPU	2				
Unversiegelte Flächen	NATBO	2	2,17	8,67	35.300	305.933
	AKIWAS	2				
	FIPU	2,5				
Gesamt Bestand Boden					42.500	324.333

Planung Boden						
Bewertungseinheit	Bewertungs- klassen Bodenfun- ktionen		Wertstufe	ÖP/m ²	Fläche in m ²	Flächenwert in ÖP
	Vollversiegelte Flächen	NATBO				
AKIWAS		0				
FIPU		0				
Teilversiegelte Flächen	NATBO	0	1,33	5,33	3.200	17.067
	AKIWAS	2				
	FIPU	2				
Unversiegelte Flächen	NATBO	2	2,17	8,67	21.000	182.000
	AKIWAS	2				
	FIPU	2,5				
Gesamt Planung Boden					42.500	199.067

Tiere und Pflanzen

Die Bewertung erfolgt anhand von Biotoptypen nach ÖKVO Anlage 2 Abschnitt 1. Hierbei wird einem Biotoptyp ein Wert zugeordnet und mit der entsprechenden Quadratmeteranzahl verrechnet. Der Wertrahmen umfasst eine Punkteskala von 1 bis 64. Hohe Punktwerte von über 40 erhalten nur seltene oder auf Extremstandorten vorkommende Biotoptypen.

Tabelle 2: Tiere und Pflanzen Eingriffsbemessung

Bestand Biotope					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m ²	ÖP/m ² od. stck.	Fläche in m ² od. Stück	Flächenwert in ÖP
60.25	Grasweg	6	6	735	4.410
60.24	Unbefestigter Weg oder Platz	3-6	3	3.450	10.350
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	1	3.750	3.750
59.20	Mischbestand aus Laub- und Nadelbäumen	9-14-22	14	1.240	17.360
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	4-8	4	22.860	91.440
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	12-21-32	25	3.950	98.750
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	8-13-19	13	6.515	84.695
Gesamt Bestand Biotope				42.500	306.345

Planung Biotope					
LfU-Nr.	Bezeichnung	Wertspanne in ÖP/m ²	ÖP/m ² od. stck.	Fläche in m ² od. Stück	Flächenwert in ÖP
60.50	Kleine Grünfläche	4	4	1.590	6.360
60.25	Grasweg	6	6	860	5.160
60.24	Unbefestigter Weg oder Platz	3	3	3.200	9.600
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	1	18.300	
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte	10-14-17	14	1.000	14.000
35.64	Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation	8-11	11	3.670	40.370
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	12-21-27	21	13.880	291.480
Gesamt Planung Biotope				40.910	360.610

Gesamt Planung - Gesamt Bestand	54.265
--	---------------

Für die verschiedenen Flächen wurde bisher überwiegend der Regelwert verwendet. Falls sich aus den diesjährigen Kartierungen im Rahmen der saP abweichende Erkenntnisse ergeben, wird eine Anpassung der Einstufung mit der Unteren Naturschutzbehörde vor der Entwurfsanhörung abgestimmt. Lediglich die Einstufung der bestehenden Magerwiese weicht vom Regelwert ab. Hier erfolgte eine Aufwertung.

Die Aufteilung der vorhandenen Flächen ergibt sich aus dem Bestandsplan.

Bei der Planung wurden die geplanten Bankette unter 60.24 eingestuft, die geplanten Entwässerungsmulden unter 35.64. Die Versiegelungsflächen und Böschungsbereiche sind dem Vorentwurf der Straßenplanung zu entnehmen. Die Lage der vorgesehenen Bepflanzungen ist noch nicht festgelegt. Dies muss in Abstimmung mit den Straßenbehörden im weiteren Verlauf der Planung erfolgen.

Vorhabenbedingter Eingriff

Tabelle 3: Eingriffsdefizit Gesamtübersicht

Eingriffsdefizit Gesamtübersicht	
Schutzgut	Eingriffsdefizit in ÖP
Biotope	54.265
Boden	-125.267
Gesamt	<u>-71.002</u>

Nach Umsetzung der Planung kann der Ausgleich nicht vollständig innerhalb des Geltungsbereiches erfolgen.

AUSGLEICH

Im Rahmen der weiteren Planung muss der Ausgleich der in Anspruch genommenen Flachland-Mähwiesen erfolgen. Diese Aufwertung kann auch im naturschutzrechtlichen Sinne als Ausgleichsmaße herangezogen werden. Hier wird von einer Flächengröße von 1.330 m² ausgegangen. Diese wird durch eine entsprechende Pflege von 13 Ökopunkten auf 21 Ökopunkte aufgewertet.

Weiterhin ist eine Bepflanzung mit heimischen und standortgerechten Gehölzen auf den neu geplanten Böschungen vorgesehen. Die Bepflanzung ist innerhalb des späteren Geltungsbereiches geplant und in den vorangegangenen Tabellen berücksichtigt worden. Dies gilt auch für die Entwicklung von Magerwiesen durch eine Ansaat der neuen Böschungen mit artenreichen gebietsheimischen Magerrasenmischungen.

Tabelle 4: Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung				
Schutzgut	Planung	Ausgleichsmaßnahmen		EA-Bilanz
		Entsiegelung	Ausgleich Flachland - Mähwiese	
Biotope	34.605	10.320	17.290	62.215
Boden	-119.120	55.040	0	-64.080
Gesamt	-84.515	65.360	17.290	<u>-1.865</u>

FAZIT

Aufgrund der eingangs beschriebenen Belastungen durch den Straßenverkehr, insbesondere Lärm- und Schadstoffemissionen, innerhalb der Ortslage von Bergbronn, wird die Planung einer Ortsumgehung als dringend erforderlich erachtet.

Die Untersuchung der Fläche mit ihren Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter ergab keine grundsätzlichen Bedenken, die der Planung entgegenstehen.

Es bestehen keine Widersprüche zu übergeordneten Planungen. Im regionalplan und im Flächennutzungsplan ist die Ortsumgehung im Nordosten von Bergbronn bereits enthalten.

Der Ausgleich der mit dem Bau verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft kann voraussichtlich im Gebiet und in der direkten Umgebung erfolgen

Zur Reduzierung der Belastungen wurden bereits

3. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Kurzbeschreibung der technischen Verfahren der Umweltprüfung

Im Rahmen der bisher erfolgten Vorplanung wurden mehrere Verkehrszählungen durchgeführt, um eine fundierte Grundlage für die Einschätzung und Beurteilung der Bestandssituation zu erhalten.

Mit den diskutierten Varianten sind bereits 2017 erste Übersichtsbegehungen bzgl. der Ausstattung und Bedeutung für den Artenschutz erfolgt.

Nach derzeitigem Stand sind aufgrund der Trassenlage keine aktiven Schallschutzmaßnahmen erforderlich. Dieser Sachverhalt wird im weiteren Planungsprozess allerdings noch gutachterlich untersucht.

Hinweise auf Schwierigkeiten

keine